

## **Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 30.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

### **Art. 1**

§ 33 der Abwassersatzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 33 Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)

- |  |         |
|--|---------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal      | 7,44 €. |
| 2. für den mechanischen Teil des Klärwerks | 1,57 €. |

### **Art. 2**

Schlussbestimmungen

Die Änderungen der Satzung treten zum 08.07.2025 in Kraft.

Mittelbiberach, den 30.06.2025



Florian Hänle  
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder in elektronischer Form innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Satzung in der Fassung vom 30.06.2025 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats am 30.06.2025 zugrunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Mittelbiberach, den 01.07.2025



Florian Hänle  
Bürgermeister